

VERÖFFENTLICHUNGEN DES KÖLNISCHEN GESCHICHTSVEREINS

51

ROBERT BECKER

# Die Kölner Regierungspräsidenten im Nationalsozialismus

ZUM VERSAGEN VON VERTRETERN EINER FUNKTIONSELITE



böhlau



# Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.

herausgegeben von  
Julia Kaun und Ulrich S. Soénius

Band 51

Robert Becker

# Die Kölner Regierungspräsidenten im Nationalsozialismus

Zum Versagen von Vertretern einer Funktionselite

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Bezirksregierung Köln und  
des Landschaftsverbandes Rheinland

Bezirksregierung Köln



**LVR**   
Qualität für Menschen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2018, by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Köln, Regierungsgebäude Zeughausstr.,  
Zerstörungszustand (teilzerstörter Ostflügel) 1943  
(Foto: © Rheinisches Bildarchiv, rba\_056190)

Korrektorat: Robert Kreusch, Leipzig  
Satz: büro mn, Bielefeld  
Druck und Bindung: ☀ Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-412-50102-0

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1 Die Weimarer Republik, der Freistaat Preußen und seine Bürokratie</b> .....	11
1.1 Republik ohne Glück .....	11
1.1.1 Last des Friedens und Risiken der Verfassung .....	11
1.1.2 Anfangskrisen, Reparationen, Inflation, Staatskrise .....	13
1.1.3 Jahre scheinbarer Konsolidierung .....	15
1.1.4 Zweite Staatskrise: die Schlussphase der Republik .....	17
1.2 Der „Freistaat Preußen“ – Heil und Hort der Weimarer Republik? .....	21
1.2.1 Die Rolle des neuen Preußen im politischen Leben der Republik .....	21
1.2.2 Umwälzung oder Kontinuität der Bürokratie: Preußische Staatsverwaltung im Übergang von der Monarchie zur Republik .....	25
1.2.3 Wehrhaftes Preußen: Personalpolitik, Staatsschutz und beider Grenzen .....	29
1.2.4 Umkämpftes Preußen: Die Endphase des republikanisch-demokratischen Freistaates .....	34
<b>2 Rudolf zur Bonsen (1886–1952): praktizierender Katholik und desillusionierter Nationalsozialist</b> .....	39
2.1 Herkunft und Ausbildung .....	39
2.2 Kriegsteilnahme und Tätigkeit bei der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien .....	40
2.3 Nachkriegszeit: Beamter der preußischen Innenverwaltung .....	43
2.4 Kölner Regierungspräsident im „Dritten Reich“ .....	49
2.4.1 Aufstieg in das Amt des Behördenleiters 1933 .....	49
2.4.2 Disziplinarverfahren gegen Oberbürgermeister Adenauer .....	56
2.4.3 Versuche des „Brückenschlags zwischen katholischer Kirche und NS-Staat“ und die „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher“ .....	63
2.4.4 Auseinandersetzungen um die katholischen Jugendverbände und Abberufung .....	72
2.5 Regierungspräsident in der pommerschen Provinzhauptstadt Stettin von April bis Oktober 1934 .....	83
2.5.1 Amts- und Ortswechsel nach Pommern und der 30. Juni 1934 mit seinen Folgen .....	83
2.5.2 Missglücktes Zusammenwirken mit dem Oberpräsidenten – Gauleiter und erneuter Ruhestand .....	90
2.6 Leitung der Preußischen Bau- und Finanzdirektion 1935–1936 und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst .....	96
2.7 Zwischenfazit: Dreifaches Scheitern? .....	99

<b>3 Rudolf Diels: „leichtgesinnter Flattergeist“</b>	101
3.1 Herkunft, Kriegsteilnahme, Student und Freikorpskämpfer, Ausbildung	102
3.2 Weimarer Zeit: Beamter der preußischen Innenverwaltung und Verbindung zur Deutschen Demokratischen Partei	103
3.3 Lieferant eines Vorwandes: Papens „Preußenputsch“ 1932 und die Folgen	106
3.4 Vertrauensmann Görings in der Anfangszeit des „Dritten Reiches“	120
3.4.1 Eine Annäherung	120
3.4.2 Ein neues Regime und die Polizei als Kampfinstrument	122
3.4.3 Diels, der Reichstagsbrand und die Reichstagsbrandverordnung	131
3.5 Doppelter Gipfelpunkt: Göring preußischer Ministerpräsident und Diels Leiter des Geheimen Staatspolizeiamts in Preußen	142
3.5.1 Personalentscheidungen und das Erste Gestapogesetz	142
3.5.2 Entwurf eines Judengesetzes und antijüdische Maßnahmen	152
3.5.3 Diels, das Geheime Staatspolizeiamt und die Kirchen	154
3.5.4 Folterkeller der SA, Schutzhalt und Konzentrationslager	159
3.5.5 Zusammenarbeit und Machtkämpfe; Ablösung und Flucht	165
3.6 Göring, ein wankelmütiger Chef – Diels’ erneuter Gipfel und Fall	169
3.6.1 Zweites Gestapogesetz und Wiederkehr ins Amt	169
3.6.2 Kontakte mit Goebbels und ein Sonderauftrag Hitlers	175
3.6.3 Diels, Opfer des Arrangements zwischen Göring, Frick und Himmler	178
3.7 Regierungspräsident in Köln 1934–1936	183
3.7.1 Dramatischer Anfang und die Listen des 30. Juni 1934	183
3.7.2 Der Regierungspräsident und die katholische Kirche	189
3.7.3 Amtliche Beziehungen des Regierungspräsidenten Diels zu Konrad Adenauer	195
3.7.4 Anstrengungen und Kontakte: Diels’ Versuch der Selbstbehauptung als Behördenleiter und das Ende einer Amtszeit	198
3.8 Anderer Bezirk, andere Zustände: Regierungspräsident in Hannover 1936–1942	204
3.9 Die schützende Hand des „Familienoberhaupts“: Binnenschiffahrtsverwaltung, Verhaftungen, Kriegsende	209
3.10 Zwischenfazit: Diels, der Widerstand und seine Rolle im „Dritten Reich“	214
<b>4 Eggert Reeder: „Hervorragender Verwaltungsfachmann“ im Inland und auch „draußen“</b>	217
4.1 Herkunft, Kriegsteilnahme, Studium, politische Orientierungen und berufliche Anfänge	217
4.2 Endzeit der Republik und Beginn des „Dritten Reiches“: Aufstieg in hohe Ämter	220
4.3 Regierungspräsident in Aachen 1933–1936	224
4.3.1 Reeders Umgang mit den „leidigen“ Personalangelegenheiten	224
4.3.2 Autoritäres Staatsverständnis Reeders mit Blick auf Geheime Staatspolizei und katholische Jugendverbände	228
4.3.3 Wirtschaftliche Lage des Grenzlandes und das Nachbarland Belgien	236
4.3.4 Verhältnis zur NSDAP: Distanz, Loyalität und der 30. Juni 1934	238
4.4 Regierungspräsident in Köln 1936–1940	242

4.4.1	Führungsrolle: Faire Lenkung innen, Behauptung außen . . . . .	243
4.4.2	Strenger Kurs gegenüber der katholischen Kirche im Schulwesen . . . . .	245
4.4.3	Denkschrift zur Bedeutung und Förderungswürdigkeit der Kölner Universität . . . . .	249
4.5	Zusätzliche Funktion in Düsseldorf – Steigerung der Karriere oder bedenkliches Symptom? . . . . .	252
4.6	Militärverwaltungschef in Brüssel 1940–1944 . . . . .	255
4.6.1	Das Deutsche Reich und Belgien: Vorkriegszeit, Krieg und Besetzung .	255
4.6.2	Aufbau und Ziele der Militärverwaltung . . . . .	260
4.6.3	„Wunderbarer Sommer“ 1940 und Umschwung danach . . . . .	264
4.6.4	Wirtschaft unter der Besatzung, Zwangsarbeit – und Kirchenglocken .	270
4.6.5	Einwirkungen und Konflikte in Administration, Justiz und Universität .	274
4.6.6	Kollaboration, Kultur-, Flamen- und Volkstumspolitik . . . . .	280
4.6.7	Widerstand/Werstand/Résistance – und die Reaktionen der Militärverwaltung . . . . .	288
4.7	Der Militärverwaltungschef und die Verfolgung der Juden in Belgien . . . . .	294
4.7.1	Die polizeilichen Zuständigkeiten in der Besatzungsverwaltung und das Lager Breendonk . . . . .	295
4.7.2	Antijüdische Verordnungen: Von der Registrierung der Juden bis zur „Kennzeichnungspflicht“ . . . . .	303
4.7.3	Die Deportation nach Westen und die „große“ Deportation nach Osten . . . . .	311
4.7.4	Wiederaufnahme der Transporte und Deportation der Juden belgischer Staatsangehörigkeit 1943 . . . . .	320
4.7.5	Die Verantwortlichkeit der Militärregierung . . . . .	323
4.8	Vertretung des Reichskommissars von Juli bis September 1944 sowie die Vorgeschichte der Zivilverwaltung . . . . .	327
4.9	Falkenhagen und Reeder: Unterschiedliche Charaktere, verschiedene Rückwege ins Reich, Kriegsende . . . . .	336
<b>5</b>	<b>Die Regierungspräsidenten in der Nachkriegszeit . . . . .</b>	<b>339</b>
5.1	Die Unzulänglichkeiten der Entnazifizierung . . . . .	339
5.2	Ein Beispielsfall: Das Spruchkammerverfahren gegen Rudolf zur Bonsen .	340
5.3	Rudolf Diels auf der Suche nach einer öffentlichkeitswirksamen Rolle .	347
5.3.1	Zeuge in Nürnberg . . . . .	347
5.3.2	Doppelter Autor: eine „SPIEGEL“-Serie, ein Buch – und weitere Pläne .	351
5.3.3	Beschuldigter vor dem Spruchgericht und Betroffener im Entnazifizierungsverfahren . . . . .	358
5.3.4	Rechte Kontakte, ein Pamphlet und politische Kabalen . . . . .	362
5.3.5	Opfer eines Jagdunfalls . . . . .	370
5.4	Eggert Reeder: verurteilter Kriegsverbrecher und geachteter Ruhestandsbeamter . . . . .	373
5.4.1	Haft in Belgien, Verurteilung in Brüssel, Empfang in Bonn . . . . .	373
5.4.2	Die Ruhestandsjahre: aktives Leben außerhalb der Verwaltung, Verteidigung . . . . .	387

<b>6 Fazit: Versagen und Verantwortlichkeit</b> . . . . .	399
<b>7 Abkürzungen</b> . . . . .	403
<b>8 Quellen- und Literaturverzeichnis</b> . . . . .	405
8.1 Quellen . . . . .	405
8.1.1 Ungedruckte Quellen . . . . .	405
8.1.2 Gedruckte Quellen . . . . .	406
8.1.3 Memoiren und Tagebücher . . . . .	408
8.2 Literatur: Monographien, Sammelwerke, Zeitschriftenaufsätze . . . . .	409
<b>9 Personenregister</b> . . . . .	417

## Vorwort

Dies Buch ist aus einer „Bildgeschichte“ erwachsen, die mit der „Bildergalerie“ aller Regierungspräsidenten im Regierungsgebäude begann. Ich nahm, als ich in den Ruhestand trat, die Aufgabe mit, zu den drei Abbildungen der vom NS-Regime eingesetzten Behördenleiter erläuternde Kurzkommentare zu schreiben. Zur Präsentation der kritisch ergänzten „Bildergalerie“ verfasste ich eine Broschüre mit biographischen Texten. Das dafür gesammelte Material erwies sich als so weitreichend, dass es nahelag, daraus „etwas Größeres zu machen“, ein Buch.

Von Jugend an habe ich mich mit dem Nationalsozialismus beschäftigt. Seine Auswirkungen und Verbrechen haben mich zeitlebens bedrückt. So habe ich versucht, einen Teil dieser Last abzutragen, indem ich das Buch schrieb.

Mit den drei Regierungspräsidenten und ihrer Rolle im „Dritten Reich“ werden wesentliche Aspekte der Behördengeschichte aufgearbeitet. Das Buch ist nicht rein biographisch angelegt. Es will auch die zeitgeschichtlichen Hintergründe und Verknüpfungen deutlich machen. So werden in der Einleitung die Belastungsfaktoren der Weimarer Republik dargestellt und die Wirkung ihres „Bollwerks“, des republikanischen Preußen. In dessen fortentwickelter Verwaltung erlebten die drei Protagonisten ihre ersten Berufsjahre. Ihre politische Prägung hatten sie allerdings schon im Ersten Weltkrieg und den Anfangswirren der Republik erhalten.

Nach 1933 fügten sich alle drei Regierungspräsidenten auf je ihre Weise in die nun von Hermann Göring dirigierte preußische Verwaltung ein, konnten aber ihr Rechts- und Amtsverständnis nicht durchhalten. Zur Bonsen war an den gescheiterten Versuchen eines „Brückenschlags“ zwischen katholischer Kirche und NS-Staat beteiligt, Diels am Aufbau einer politischen Polizei des Regimes, Reeder an der Besatzungsherrschaft und an der Shoah in Belgien. Bei allen Dreien ergab sich: Wer sich in den Dienst einer Diktatur stellt, mit welcher Intention auch immer, wird von ihr für den Rest seines Lebens kompromittiert. Daran änderte auch die Art und Weise nichts, auf die sie nach dem Krieg mit ihrer Vergangenheit umgingen. Ihr Verhalten entsprach allerdings politischen und gesellschaftlichen Grundströmungen dieser Zeit.

Schien das Buch ursprünglich eine rein historische Arbeit zu werden, hat es inzwischen durch die politische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre neue Aktualität erhalten. So sollte das Buch auch als Mahnung für die Gegenwart aufgefasst werden.

Ich danke der Bezirksregierung Köln mit Frau Regierungspräsidentin Walsken für die Übernahme des größeren Teils des Druckkostenzuschusses und den Bibliothekarinnen der Behörde, Frau Heymann und Frau Adam, für die unermüdliche und findige Beschaffung eines jeden Buches.

Dem Landschaftsverband Rheinland danke ich für die Zuwendung erheblicher Fördermittel. Besonders danke ich Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit; er hat das Buchprojekt stets wohlwollend und hilfreich begleitet.

Für Rat und Zuspruch danke ich Prof. Dr. Horst Matzerath (früher Leiter des EL-DE-Hauses Köln) und Prof. Dr. Michael Custodis (Universität Münster). Für die Überlassung von Material danke ich Frau Svenja Weers (Universität Antwerpen), Dr. Christoph Roolf (Universität Düsseldorf) und Herrn Rüdiger zur Bonsen (Köln).

Dank schulde ich den im Quellenverzeichnis genannten Archiven für ihre stete Hilfe und Informationsbereitschaft, besonders dem Bundesarchiv Koblenz (Herr Cohnen) mit den Abteilungen Berlin (Frau Gresens) und Militärarchiv Freiburg (Frau Botzek) sowie dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Frau Dr. Rieger).

Großer Dank gilt meinen Assistenzen, Katrin Lindner, Jaleh Ojan, Sophia Oppermann, Tobias Abt, Markus Neumann, Karsten Pfaff und Malte Schrage. Ihre Hilfe war mir unentbehrlich, seit ich wegen einer Augenkrankheit nicht mehr selbst schreiben konnte.

Sehr großen Dank sage ich Frau Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto (früher Universität Trier). Sie hat das gesamte Manuskript kritisch durchlesen und mit Korrekturen versehen. Das war eine unschätzbare Hilfe und beständige Stärkung.

Es hat mich sehr gefreut, dass Herr Dr. Ulrich Soénius, Vorsitzender des Kölnischen Geschichtsvereins, das Buch in dessen Schriftenreihe aufgenommen hat.

Meine Frau Veronika hat den Anstoß zu dem Buch gegeben, Hilfen organisiert und keine Mühe gescheut, um die Vollendung des Projekts zu ermöglichen. Sie hat mich immer wieder bestärkt, durchzuhalten. Vor allem war sie ständige Gesprächspartnerin beim Fortgang des Buches. Ihr sei deshalb das Buch gewidmet.

# 1 Die Weimarer Republik, der Freistaat Preußen und seine Bürokratie

## 1.1 Republik ohne Glück<sup>1</sup>

### 1.1.1 Last des Friedens und Risiken der Verfassung

Unsere jüngste Tochter hat in Weimar studiert. Von einem Fenster der Etage, in der ihre Wohngemeinschaft hauste, erblickte man das Bühnenhaus des Nationaltheaters. Jedes Mal, wenn ich dort hinaussah, erfasste mich eine leise Wehmut. In diesem Gebäude war die Verfassung der unglücklichen „Weimarer Republik“ verabschiedet worden. In dieser Republik lagen die beruflichen Anfangsjahre der drei Regierungspräsidenten.

Nach chaotischem Beginn, einer etwa fünfjährigen Zeitspanne leidlicher Konsolidierung und einer knapp drei Jahre währenden krisenhaften Schlussphase war 1933/34 in ihrem jedes positiven Inhalts entleerten Gehäuse – denn aufgehoben wurde die Verfassung nie – eine Diktatur eingerichtet worden. Viele Deutsche, möglicherweise sogar die Mehrheit, trauerten der untergegangenen Monarchie nach. Sie betrachteten die Republik mit ihrer demokratischen Verfassung als „ein Kind der Niederlage“ und lasteten ihr alle politischen und gesellschaftlichen Übel an.

Nachdem die deutsche Oberste Heeresleitung (OHL) einsehen musste, dass der Weltkrieg verloren sei, forderte sie von der politischen Reichsleitung im September 1918 ultimativ, die Kampfhandlungen zu beenden. Diese bemühte sich daraufhin um einen Waffenstillstand. Ehe ein solcher zustande gekommen war, brach Anfang November im Deutschen Reich die Revolution aus; überall wurden Arbeiter- und Soldatenräte gebildet. Kaiser Wilhelm II. dankte ab und ging ins Exil. Am 9. November wurde die Republik ausgerufen und am 11. November der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet. Ein „Bündnis“ zwischen OHL und dem neuen Reichskanzler Friedrich Ebert (SPD) sollte eine Radikalisierung der Revolution verhindern. Dies gelang um den Preis vieler Opfer von Straßenkämpfen. Unterdessen hatte im Dezember 1918 der Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte Wahlen zu einer Nationalversammlung beschlossen, die dann am 19. Januar 1919 stattfanden. Die SPD wurde stärkste Kraft und errang zusammen mit der katholischen Zentrumspartei und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) mehr als zwei Drittel der Mandate. Die drei Parteien zusammen bildeten als „Weimarer Koalition“ die erste gewählte Reichsregierung.

In der Nationalversammlung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, ob der Friedensvertrag mit seinen sehr harten Bedingungen akzeptiert werden solle oder nicht. Schließlich setzte sich die Einsicht durch, eine Ablehnung sei angesichts dann wieder vorrückender alliierter Truppen nicht möglich. So stimmte die Nationalversammlung mit deutlicher Mehrheit für die Unterzeichnung des Vertrages – allerdings ohne die DDP, die aus der Regierung ausschied.

---

1 Allgemein zur Weimarer Republik: Schulze, Weimar; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 231 ff; Winkler, Der lange Weg, S. 378 ff. Nur wörtliche Zitate werden belegt.

Der Friedensvertrag legte dem Deutschen Reich erhebliche Gebietsabtretungen auf. Außer dem „Reichsland“ Elsass-Lothringen, das nach Frankreich zurückkehrte, waren es alles preußische Gebietsteile. Insgesamt handelte es sich um 13 % des Reichsgebiets und 10 % der Gesamtbevölkerung. Die Heeresstärke wurde auf 100.000 Mann begrenzt, eine Luftwaffe verboten. Die meisten Emotionen löste Art. 231 des Vertrages aus<sup>2</sup>: Urheber aller durch ihren „Angriffskrieg“ verursachten Verluste und Schäden seien das Reich und seine Verbündeten. Als Rechtsgrundlage der zu leistenden Kriegsentschädigung („Reparationen“) gedacht, wurde er als „Kriegsschuldlüge“ zurückgewiesen. Die deutsche „Kriegsunschuldsthese“ stellte „die Zwillingsschwester“ einer „giftigen Lüge“ dar, der „Dolchstoßlegende“.<sup>3</sup> Dies war die von den politischen Rechten in Verkehrung der Tatsachen vorgebrachte Behauptung, im November 1918 sei die Revolution in der Heimat dem unbesiegt Heer in den Rücken gefallen. Zur deutschen Realitätsverweigerung gehörte auch, dass von rechts bis zur SPD der Friedensvertrag nicht akzeptiert wurde. Dabei hätte das „Diktat von Versailles“ durchaus noch härter ausfallen können. Das Deutsche Reich besaß immer noch das Potenzial einer Großmacht. Die Akzeptanz der Friedensbedingungen wurde auch dadurch gemindert, dass die militärische Führung bis zuletzt Siegeszuversicht verbreitet hatte und das deutsche Gesuch um Waffenstillstand wie ein Sturz in einen Abgrund wirken musste.

Der Krieg hatte eine ungeheure Zahl von Toten und Verwundeten gefordert und enorme wirtschaftliche Schäden verursacht. Die entfachten nationalen Leidenschaften waren groß. Dem Bedürfnis auf Seiten der Sieger nach Rache und Demütigung des Verlierers entsprach dessen obsessiver Wille, die „Schmach von Versailles“ auszulöschen. So wurde die Vertragsrevision ein beherrschendes innenpolitisches Thema, welches das Klima vergiftete. Vor allem ließ die Rechte nicht von ihrer hemmungslosen Agitation gegen die Befürworter einer Vertragsunterzeichnung ab. Am 28. Juni 1919 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet, am 31. Juli die Verfassung angenommen, am 11. August trat sie in Kraft. Die Hauptarbeit der Nationalversammlung war getan.

Wichtige Regelungen der Verfassung zum Reichsaufbau waren: Der unmittelbar vom Volk auf sieben Jahre gewählte Reichspräsident berief und entließ den Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister. Reichskanzler und Reichsminister bedurften zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichspräsident konnte den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass. Der Reichstag beschloss die Gesetze. Dem Reichsrat als Vertretung der Länder stand gegen Gesetzesbeschlüsse der Einspruch zu. Der Reichspräsident hatte den militärischen Oberbefehl. Er besaß auch die „Diktaturgewalt“, umfassende Notstandsbefugnisse, auf Grund deren er weitreichende Verordnungen erlassen konnte, die aber auf Verlangen des Reichstags wieder aufgehoben werden mussten. Kam eine Regierungsmehrheit nicht zustande, konnte ein vom Reichspräsidenten berufener Reichskanzler sein Amt solange ausüben und mit Hilfe von Notverordnungen des Reichspräsidenten regieren, als ihm der Reichstag nicht das Misstrauen aussprach. Darin hat man eine „Reserveverfassung“ gesehen, bei welcher der Reichskanzler völlig vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig war. Die präsidialen Notstandsbefugnisse enthielten ein gefährliches Potenzial. Ihre Handhabung war das Problem, nicht die Regelung selbst. Sie „konnten genauso gut eingesetzt werden für die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie

2 Text RGBL. 1919, S. 687 ff (S. 985).

3 Wehler, ebd., S. 409.

(und sie sind es unter Ebert), wie sie unter Hindenburg in den Dienst der Hinwendung zur autoritären Regierungsform gestellt werden konnten“.<sup>4</sup> An der Weimarer Verfassung war aber eins jedenfalls grundsätzlich zu bemängeln: Sie setzte Verfassungsänderungen keine inhaltlichen Grenzen. Nur die republikanische Staatsform selbst blieb unaufhebbar. Diese „Weitherzigkeit“ ermöglichte es, sie mit ihren eigenen Instrumenten auszuhöhlen und faktisch zu beseitigen.

### 1.1.2 Anfangskrisen, Reparationen, Inflation, Staatskrise

In den ersten stürmischen Jahren kam es immer wieder in verschiedenen Teilen des Reiches zu Unruhen und bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen. Besonders schwer wurde die Republik im März 1920 erschüttert. Ein Politiker der Rechten, Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp, unternahm einen Umsturzversuch, unterstützt von Teilen der Reichswehr und Freikorpsangehörigen, Freiwilligenverbänden ehemaliger Soldaten. Dieser „Kapp-Putsch“ brach vor allem wegen eines von den Gewerkschaften ausgerufenen Generalstreiks bald zusammen. Gleichwohl war seine Wirkung fatal: Das Ansehen der Reichsregierung, welche offenbar die Gefahr nicht erkannt hatte, litt Schaden und die Rechte fühlte sich im Aufwind. Die bewaffnete Macht des Staates, die Reichswehr, hatte sich als „unsicherer Kantonist“ erwiesen, die „Freikorps“ als Gefahrenpotenzial für die Republik. Ihrer beider Unzufriedenheit rührte daher, dass die Reichsregierung damit hatte beginnen müssen, die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages umzusetzen. Dazu gehörte insbesondere auch die Entwaffnung der Freikorps. Eine besonders schreckliche Folge des „Kapp-Putsches“ erwuchs aus dem Generalstreik. Die Arbeiter an der Ruhr radikalierten sich und legten nach Zusammenbruch des Putsches ihre Waffen nicht nieder. Darauf ließ die Reichsregierung Truppen einmarschieren, sogar auch Freikorpseinheiten. Nach längeren Kämpfen mit mehr als tausend Toten, überwiegend Arbeiter, war „die Ordnung wiederhergestellt“. Verbitterung und Entfremdung unter der Arbeiterschaft an der Ruhr mussten die Folge sein.

Am 6. Juni 1920 fanden die ersten regulären Reichstagswahlen statt, zu Recht als „Katastrophenwahl“ bezeichnet. Sie waren ein Debakel für die Parteien der „Weimarer Koalition“, die nicht einmal die Hälfte der Mandate erlangten. Das Zentrum hielt sich, aber die Verluste der SPD und mehr noch der DDP waren exorbitant. Dafür erstarkten die Flügelparteien in hohem Maße: auf der Rechten die republikkritische Deutsche Volkspartei (DVP) und die republikfeindliche Deutschnationale Volkspartei (DNVP). Auf der Linken waren es die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) und die gerade gegründete Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Die nie mehr eindeutigen Mehrheitsverhältnisse im Reichstag machten von nun an die Regierungsbildung und auch das Regieren selbst sehr viel schwieriger. Enttäuschte Hoffnungen spielten bei dem Wahlergebnis eine entscheidende Rolle, vergebliches Hoffen auf einen milden Frieden, auf eine „starke“ Regierung, auf stabile Verhältnisse, andererseits auf Sozialisierungen, letztlich auf Demokratie und Republik insgesamt. Das Resultat konnte als „Misstrauensvotum gegen Weimar“ verstanden werden. Der Eindruck blieb, dass die Republik in der Wählerschaft über keine solide Basis verfügte. Immerhin hielten SPD und Zentrum bis zuletzt beträchtliche Stimmanteile.

<sup>4</sup> Friesenhahn, Thyssen-Kolloquium, S. 98.

Einseitig wäre es, dem Wähler der Weimarer Zeit die Schuld am Scheitern der Republik zuzuweisen. Eher ist ihm und den damaligen Parteien, außer den extremistischen, eine Überforderung zu attestieren.<sup>5</sup> Denn der Erste Weltkrieg und seine Folgen hatten kaum lösbarer Probleme verursacht. Im Deutschen Reich kam das nationale Trauma der Niederlage hinzu. Bei der extremen Rechten herrschte ein solcher Hass, dass sie zur Selbstjustiz schritt und brutale Rache an angeblichen „Verrätern“ nahm. Ehemalige Offiziere eines Freikorps, Mitglieder der geheimen „Organisation Consul“ (OC), verübten Attentate, welche die Republik entsetzten. Ihnen fielen der ehemalige Reichsfinanzminister Erzberger und der als Jude und „Erfüllungspolitiker“ besonders verhasste Reichsaußenminister Rathenau zum Opfer. Nach dessen Ermordung im Juni 1922 gingen die republiktreuen Parteien endlich zu einer aktiveren Gegenwehr über. Der Reichstag beschloss unter Mitwirkung der DVP am 23. Juli 1922 das „Gesetz zum Schutz der Republik“.<sup>6</sup> Es enthielt Straf- und Verbotsbestimmungen gegen die Beteiligten an Vereinigungen, Verabredungen und Verbindungen zu politischen Morden und deren Unterstützer.

Der von Reichskanzler Wirth und Rathenau formulierte Begriff „Erfüllungspolitik“ kennzeichnete den Umgang mit den alliierten Reparationsforderungen. Im Vertrag von Versailles war deren Gesamthöhe nicht festgelegt worden. Im April 1922 bezifferten die Alliierten schließlich ihre Forderungen mit 132 Milliarden Goldmark. Diese enorme Summe ließ wieder eine Welle nationaler Empörung entstehen. Wirth und Rathenau nun schickten sich, gestützt von den Parteien der „Weimarer Koalition“, realistisch in die Zwangslage und nahmen die ultimativen Forderungen an in der Hoffnung, es werde sich ihre praktische Unerfüllbarkeit erweisen. Mit den Reparationen war eine Geldentwertung verbunden. Diese hatte bereits im Weltkrieg begonnen, weil die Reichsleitung den Krieg vornehmlich durch Anleihen finanzierte. So war das Reich bei Kriegsende bereits extrem hoch verschuldet. Die Reichsfinanzreform 1919 verschaffte dem Reich zwar neue Einnahmequellen, eine Deckungslücke aber blieb. Gleichwohl gingen die Nachkriegsregierungen weiter den bequemen Weg, die Steuern nicht zu erhöhen, sondern die Verschuldungspolitik fortzusetzen. Löhne, Gehälter und Sozialleistungen waren so leichter zu finanzieren, und die deutschen Exporte wurden billiger. Auch die Reparationsleistungen konnten durch neue Schulden leichter aufgebracht werden.

Dieses System konnte nicht mehr funktionieren, als im Januar 1923 französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet besetzten, da das Reich mit Reparationslieferungen in Rückstand geraten sei. Die Reichsregierung verkündete den „passiven Widerstand“. Das gesamte Ruhrgebiet streikte, in Bergbau und Montanindustrie wie im öffentlichen Dienst. Der „passive Widerstand“ erzeugte reichsweit ein nationales Hochgefühl, aber er führte in eine Sackgasse. Das Reich musste die Lohn- und Gehaltskosten der Streikenden sowie der im öffentlichen Dienst Tätigen weiter aufbringen; außerdem fiel das Ruhrgebiet als Wirtschaftsfaktor und Steuerquelle aus. Die Notenpresse rotierte in rasendem Tempo, und die Inflation wurde zur „Hyperinflation“. Die Geldentwertung führte zu astronomisch hohen Preisen. So kostete im November 1923 ein Liter Milch 360 Milliarden Mark. Das deutsche Währungssystem brach endgültig zusammen. Die Währungskrise wurde damit zur Staatskrise. Im Rheinland wurden Separatisten aktiv, ein Zeichen drohenden Zerfalls.

<sup>5</sup> Vgl. die Kontroverse zwischen Friesenhahn und Bracher, Thyssen-Kolloquium, S. 135.

<sup>6</sup> RGBl. 1922, S. 585.

In dieser „Stunde höchster Not“ wurde im August erstmals eine Regierung einer „Großen Koalition“ gebildet: Zu SPD, Zentrum und DDP trat die DVP hinzu. Reichskanzler wurde deren Vorsitzender Gustav Stresemann. Ende September brach die Reichsregierung den „passiven Widerstand“ ab. So unausweichlich dies gewesen sein mochte, erforderte es vor allem vom Reichskanzler selbst hohen Mut. Nun stand die zweite „Herkulesaufgabe“ an, die Inflation zu beenden und eine stabile Währung wiederherzustellen. Auf dem Verordnungswege traf die Regierung Stresemann einschneidende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen, die in Verbindung mit einem „Währungsschnitt“, der Einführung einer „Rentenmark“, die Inflation im November beendeten und die Stabilisierung des Reichshaushalts einleiteten.

Neben all dem kam es zu Auseinandersetzungen mit den Ländern Sachsen, Thüringen und Bayern wegen der Umsetzung des Ausnahmezustands. Gegenüber Sachsen und Thüringen setzte das Reich ihn zwangsläufig durch; gegen Bayern unterblieb eine Reichsexekution. Im Zuge dessen ereignete sich am 9. November 1923 ein nationalsozialistischer Putsch in München. Er scheiterte an der Uneinigkeit im rechten Lager, vor allem am Dilettantismus seines Anführers: Adolf Hitler. Als Stresemann Ende November zurücktreten musste, hatte er nach nur 99 Tagen Regierungszeit eine Krise bis dahin nicht gekannten Ausmaßes gemeistert.

In den folgenden Monaten gelang es, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Die Bilanz des Inflationsjahres war für die Bürger unterschiedlich. Gewinner waren Sachwertbesitzer, deren Vermögen ungemindert blieb, und Schuldner, deren Schulden sich fast in nichts aufgelöst hatten. Dasselbe galt für die inländischen Verbindlichkeiten des Staates, der sich auf diese Weise weitgehend entschuldete. Die großen Verlierer waren die Besitzer von Geldvermögen in der unteren Mittelschicht und im Bildungsbürgertum. Gleich ob es sich um Sparguthaben, Kapitalrenten oder öffentliche Anleihen handelte, sie waren faktisch enteignet. Der Vertrauensverlust bei diesen Schichten war enorm, zumal sie aus patriotischem Pflichtbewusstsein Kriegsanleihen gezeichnet hatten. Aber auch über diese Schichten hinaus war generell in weiten Kreisen der Bevölkerung das Vertrauen in den Wert des Geldes erschüttert. Bei all den krisenhaften Ereignissen des Jahres 1923 hatten sich die Institutionen der Republik letztlich doch als stabil erwiesen. Die Wünsche nach einer stabileren Staatslenkung wurden aber stärker. Das alles förderte die Empfänglichkeit für radikale politische Parolen. Die Folgen des Krisenjahrs waren für die „Weimarer Republik“ äußerst nachteilig.

### 1.1.3 Jahre scheinbarer Konsolidierung

Die folgenden Jahre waren etwas ruhiger. Gustav Stresemann blieb bis zu seinem frühen Tod als Außenminister allen folgenden Reichsregierungen erhalten. Seine Außenpolitik blieb nicht auf Rechtspositionen fixiert und entwickelte auch Verständnis für das französische Sicherheitsbedürfnis.

1924 wurde durch den Dawes-Plan ein Abkommen, eine vorläufige Regelung der Reparationen getroffen, bei der sich auf alliierter Seite ein veränderter Denkansatz zeigte. Das Deutsche Reich sollte in den Stand versetzt werden, die Leistungen auch tatsächlich zu erbringen. Dazu wurde ihm eine hohe amerikanische Anleihe gewährt, sodass es seine Reparationsgläubiger bedienen konnte und diese wiederum ihre Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten zurückzahlen konnten; das Geld floss in Gestalt weiterer amerikanischer Kredite nach Deutschland zurück. Ein schöner Kreislauf, er durfte nur nicht unterbrochen werden. Der nun einsetzende

wirtschaftliche Aufschwung war allerdings nicht durchgreifend, weil der Außenkreditanteil zu hoch, die Investitionstätigkeit zu gering und die Landwirtschaft ineffizient war.

Einschneidend war ein Wechsel an der Staatsspitze. Im Februar 1925 starb der verdienstvolle Reichspräsident Friedrich Ebert im Alter von erst 54 Jahren. Zu seinem Nachfolger wurde als Kandidat der Rechtsparteien der 77-jährige Paul von Hindenburg gewählt, preußischer Generalfeldmarschall und erklärter Monarchist. Der Kandidat der republiktreuen Mitte-Links-Parteien, Wilhelm Marx, unterlag knapp. Der Wahlausgang zeigt, dass im Reich eine antirepublikanische Mehrheit möglich war. Im Wählervotum für eine Symbolfigur des Kaiserreichs kam zugleich Sehnsucht nach vergangener Größe zum Ausdruck, wohl auch Sehnsucht schlechthin nach „alten Zeiten“. Andererseits förderte die Wahl immerhin bei den Rechten eine gewisse Tendenz zur Annäherung an den Weimarer Staat und Hindenburg hielt sich, einstweilen jedenfalls, strikt an die Verfassung.

Eine auf Verständigung ausgerichtete Linie der Außenpolitik europäischer Staaten gewann im Herbst 1925 Konturen. Bei einer Konferenz in Locarno schlossen Belgien, das Deutsche Reich, Frankreich, Großbritannien, Polen und die Tschechoslowakei einen Pakt, der die Unverletzlichkeit der deutschen Westgrenze garantierte, die Entmilitarisierung des Rheinlands festschrieb und einen deutsch-polnischen Gewaltverzicht enthielt. Der Vertrag bedeutete vornehmlich einen freiwilligen deutschen Verzicht auf Elsass-Lothringen und eine Aufgabe französischer Ambitionen auf die Rheingrenze, er war ein Aufbruchssignal. Im September wurde das Deutsche Reich in den Völkerbund aufgenommen. Dies war der äußere Höhepunkt der kongenialen Zusammenarbeit Stresemanns mit seinem französischen Amtskollegen Aristide Briand.

Bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 kam es zu einem „Linksruß“. Die „Bürgerblock-Parteien“, welche die bisherige Regierung gebildet hatten, verloren Stimmen, die DNVP, ebenfalls an der letzten Reichsregierung beteiligt, sank gar von 20 auf 14 %. Dagegen erlangte die SPD mit knapp 30 % fast ein Drittel der Sitze im Reichstag. Das Wahlergebnis ermöglichte jedoch keine Wiederauflage der „Weimarer Koalition“, vielmehr war die Erweiterung nach rechts um die DVP Stresemanns notwendig, also eine „Große Koalition“. Die Regierungsbildung unter Hermann Müller (SPD) als Reichskanzler erwies sich als sehr mühselig; von der Außenpolitik abgesehen gab es nun mal nicht viele Gemeinsamkeiten zwischen DVP und SPD.

So wurden dann auch in der Außenpolitik weitere Fortschritte erzielt. Im Spätsommer 1929 kam eine Einigung mit den Gläubigerstaaten über eine endgültige Regelung der Reparationen zustande. Dieser sogenannte Young-Plan sah niedrigere Annuitäten und eine Ablösung der alliierten Finanzkontrolle vor. Freilich war die noch zu zahlende Gesamtsumme mit 110 Milliarden Mark sehr hoch, und die Laufzeit sollte ganze 60 Jahre betragen – bis 1989. Nur dies im Blick, nicht aber die Vorteile, lief die Rechte gegen die Annahme Sturm. DNVP und NSDAP erzwangen einen Volksentscheid über den Plan, der jedoch die erforderliche Mehrheit bei weitem verfehlte. Die Annahme des Young-Plans trug wesentlich zur vorzeitigen Räumung der noch besetzten Gebiete des Rheinlands im Juni 1930 bei. Stresemann konnte sich dieses Erfolgs seiner beharrlichen Verständigungspolitik nicht mehr erfreuen; er war am 3. Oktober 1929 gestorben, erst 51 Jahre alt. Wie Ebert hatte er im Dienst der Republik seine Gesundheit aufgerieben. Die vorzeitige Rheinlandräumung wurde in der deutschen Öffentlichkeit wenig gewürdigt. Andere Entwicklungen hatten sich davorgesoben. Der Anschein der Konsolidierung war vorbei.

### 1.1.4 Zweite Staatskrise: die Schlussphase der Republik

Stresemanns Tod war wie ein Menetekel. Mit einem Rechtsruck wurde seine DVP endgültig zur antimarxistischen Wirtschaftspartei. Die Industrie ihrerseits verabschiedete sich von der Idee der Sozialpartnerschaft, die 1919 in Vereinbarungen wie über den Achtstundentag grundgelegt worden war. Zudem verschlechterte sich die Wirtschaftslage insgesamt dramatisch. Im Oktober 1929 löste der „Börsenkrach“ in New York die Weltwirtschaftskrise aus. Wegen der engen Verbindung mit der amerikanischen Wirtschaft griff sie bald auf das Reich über. Zwei Wochen, nachdem das Young-Plan-Gesetz verabschiedet worden war, „vollzog die DVP den Koalitionsbruch, und auch große Teile der SPD waren der Auseinandersetzungen in dieser Koalition [...] überdrüssig“.<sup>7</sup> Anlass war die streitige Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um einen halben Prozentpunkt zur Deckung des Haushalts. So endete die letzte parlamentarische Regierung der Republik.

Der Nachfolger Müllers war schon aus der Umgebung des Reichspräsidenten in Stellung gebracht worden. Am 30. März 1930 wurde der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Heinrich Brüning, zum Reichskanzler ernannt. Ehemaliger Frontoffizier, verehrte er Hindenburg. Die Sanierung des Haushalts durch eine rigorose Deflationspolitik mit Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen sah er als seine wichtigste Aufgabe an. Der Charakter der Regierung Brüning als Präsidialkabinett trat klar hervor, als der Reichstag im Juli zwei Notverordnungen zur Deckung des Haushalts aufhob und daraufhin aufgelöst wurde. Der Erlass einer neuen Notverordnung war eine Umgehung des Parlaments.

Bei anwachsender Wirtschaftskrise den Reichstag aufzulösen, war riskant. Das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 14. September übertraf noch die Befürchtungen. Bei Verlusten der bürgerlichen Parteien erhielt die NSDAP statt zuletzt 2,6 % nunmehr 18,3 % der Stimmen und errang sensationelle 107 Mandate. Damit war sie nach der SPD zweitstärkste Partei geworden. Die KPD stieg auf 13,1 %. Mit diesem Reichstag konnte keine regierungsfähige Mehrheit gebildet werden, und Brüning begann erst gar keine Verhandlungen mit den Parteien. Seine Wirtschafts- und Finanzpolitik setzte er mit weiteren Notverordnungen beharrlich fort. Dabei musste er doch in einer Hinsicht auf den Reichstag Bedacht nehmen. Es galt eine „destruktive“ Mehrheit zu verhindern, die ihm das Misstrauen aussprach und so seinen Rücktritt erzwang. Seinem Bemühen um „passive Unterstützung“ erteilte die NSDAP jedoch eine Abfuhr. Danach wandte er sich der SPD zu, die sich schließlich dazu durchrang, seine Regierung zu „tolerieren“. Sie sah Brüning als das kleinere Übel gegenüber radikaleren Alternativen und wollte eine Gefährdung ihrer Machtstellung in Preußen verhindern.

Brünings Politik bewirkte nur, dass Produktivität und Einkommensniveau sanken. Zugleich stieg und stieg aber die Arbeitslosenzahl auf zuletzt über 6 Millionen Anfang 1932, das bedeutete eine Quote von mehr als 30 %. Dies führte zur Vereindlung und einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit ganzer Bevölkerungsschichten. Gleichzeitig radikalierte sich das politische Leben, insbesondere durch die „Parteiarmeen“ von NSDAP und KPD: SA und Rotfrontkämpferbund. Sie lieferten sich Straßenkämpfe miteinander und mit der Polizei.

Der Haushaltsausgleich wurde nicht erreicht, aber es blieb das außenpolitische Ziel eines Endes der Reparationen.

<sup>7</sup> Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 284.

Die wirtschaftlich katastrophale Lage wollte er daher gar nicht vorrangig bekämpfen, sondern nutzen, um mithilfe einer rigorosen Spar- und Deflationspolitik [...] den Siegermächten die offensichtliche Zahlungsunfähigkeit des Reiches und die Unerfüllbarkeit ihrer Forderungen vor Augen zu führen.<sup>8</sup>

Ob dieses Ziel Brünings wirklich so überragend war, ist fraglich. Er griff jedenfalls kompetente Vorschläge für eine Belebung der Wirtschaft nicht auf. Den Arbeitslosen wäre aber die Erlösung aus ihrem alltäglichen Elend wichtiger gewesen. Aber Großindustrie und Großlandwirtschaft, Reichspräsident und Reichswehrführung wollten auch ein Ende der Reparationen. Dies hielt Brüning noch eine Zeitlang im Amt. Die eben genannten Machtträger verübelten dem Kanzler seit Herbst 1931, seine Politik verschärfe die Krise, stärke die KPD, und er sei von der SPD abhängig.

Weiteres kam hinzu: Im Frühjahr 1932 endete die Amtszeit Hindenburgs. Weil er der einzige zu sein schien, welcher den Kandidaten der NSDAP, Hitler, werde überwinden können, veranlasste Brüning ihn, sich erneut zur Wahl zu stellen. Der Kanzler setzte sich mit seiner ganzen Person für Hindenburg ein, der sich am 10. April erst im zweiten Wahlgang mit 53 % gegen Hitler (35,8 %) und Thälmann (KPD, 10,2 %) durchsetzte. In welchem Zustand musste die Republik sein, wenn ein monarchistischer alter Feldmarschall ihr letzter Nothelfer gegen die Radikalen war? Der Wahlsieger war aber unzufrieden und undankbar. Er lastete Brüning an, er sei von einer „falschen“ Mehrheit wiedergewählt worden, überwiegend von Anhängern des katholischen Zentrums und der SPD.

Hinzu kam, dass die herbe Niederlage der Brüning tolerierenden SPD bei den preußischen Landtagswahlen am 24. April mittelbar auch die Stellung des Kanzlers schwächte. Außerdem wurde Brüning nicht mehr zur unmittelbar bevorstehenden Lösung der Reparationsfrage benötigt. So hielten die Gegner des Kanzlers den Zeitpunkt für dessen Ablösung für gekommen. „Drahtzieher“ war der politische Kopf der Reichswehr, General von Schleicher, „der das Konzept einer langfristigen Etablierung eines von der Reichswehr getragenen antiparlamentarisch-autoritären Präsidialregimes unter Einbeziehung der NSDAP verfocht [...].“<sup>9</sup> So entzog Hindenburg dem Kanzler sein Vertrauen und zwang Brüning am 30. Mai 1932 auf entwürdigende Weise zur Demission. Der Nachfolger stand schon bereit; nur zwei Tage später wurde der politisch wenig hervorgetretene Franz von Papen vom äußersten rechten Flügel des Zentrums neuer Reichskanzler. Kennzeichnend ist die Geschichte, Schleicher sei besorgt angesprochen worden, wie er einen solchen Mann zum Kanzler habe machen können, der sei doch „kein Kopf“. Darauf Schleicher vergnügt: „Aber er ist ein Hut.“<sup>10</sup> Papen, von mäßiger Intelligenz, dafür intrigant, präsentierte eine Regierung ultrakonservativer Gleichgesinnter überwiegend adeliger Herkunft, das „Kabinett der Barone“. Starker Mann war der neue Reichswehrminister von Schleicher. Für das Zentrum kam eine Unterstützung Papens nicht in Betracht; einem Parteiausschluss kam er durch Austritt zuvor. Seine Regierung besaß auch sonst kaum parlamentarischen Rückhalt. Ihre Bilanz war verheerend.

Als erstes sorgte Papen für die Auflösung des Reichstags mit der bemerkenswerten Begründung, er entspreche nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahlen nicht mehr

<sup>8</sup> Herbert, ebd., S. 287.

<sup>9</sup> Herbert, ebd., S. 290.

<sup>10</sup> Schulze, ebd., S. 373.

„dem politischen Willen des deutschen Volkes“.<sup>11</sup> Die Auflösung war eine Vorbedingung der NSDAP für eine Tolerierung der Regierung. Eine weitere wurde erfüllt durch Aufhebung des SA-Verbots, das noch unter Brüning erlassen worden war. Das heizte den Wahlkampf an, der mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen zum blutigsten wurde, den es bis dahin gegeben hatte. Schließlich beseitigte Papen die legale preußische Regierung staatsstreichartig auf Grund einer von ihm erwirkten Verordnung des Reichspräsidenten. Auf der anderen Seite hatte er sich die Industrie durch eine Notverordnung geneigt zu machen versucht, mit der Sozialleistungen drastisch reduziert wurden. Dies konnte nur den Flügelparteien Wähler zutreiben. Einziger Erfolg war nur das von Brüning intensiv vorbereitete Ende der Reparationen, welches im Lärm der innenpolitischen Auseinandersetzungen kaum mehr wahrgenommen wurde.

Im Sommer 1932 Reichstagsneuwahlen anzusetzen war ein Akt des Wahnsinns. Nach den letzten Landtagswahlen stellte das Ergebnis der Reichstagswahlen keine Überraschung dar, es war ein Triumph der Nationalsozialisten. Sie verdoppelten ihren Stimmenanteil auf 37,4 %, waren nun mit 230 Mandaten die mit Abstand stärkste Fraktion. Während die SPD auf 21,4 % niedersank, steigerte sich die KPD auf 14,5 %. Die beiden extremen Flügelparteien hatten also zusammen eine absolute, aber destruktive Mehrheit von 52 %. DDP und DVP wurden zerrieben, und die DNVP schrumpfte auf 5,9 %. Auf dem Papier war nur eine Koalition von NSDAP und Zentrum möglich, das seinen Stimmenanteil behauptet hatte. Bei Sondierungsgeträgen zwischen beiden Parteien erwiesen sich die Widersprüche jedoch als zu groß. Hitlers Verlangen nach der ganzen Macht wies der Reichspräsident in einer persönlichen Unterredung zurück.

Bei der ersten Reichstagsitzung am 12. September 1932 stand ein kommunistischer Misstrauensantrag gegen die Regierung auf der Tagesordnung. Papen hatte sich vorsorglich eine Verordnung zur Auflösung des ja gerade erst gewählten Reichstags von Hindenburg unterschreiben lassen. Der handschriftliche, offenbar improvisierte Text lautete: „[...] löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September d. J. verlangt“.<sup>12</sup> Der Reichstag hatte aber nach der Verfassung gerade das Recht, die Aufhebung einer Notverordnung zu verlangen. Ihn deshalb aufzulösen, war Verfassungsbruch. Der neue Reichstagspräsident Göring ließ ungeachtet einer Wortmeldung des Reichskanzlers über den Misstrauensantrag abstimmen. Dieser legte schließlich Göring die Mappe mit der Auflösungsordre aufs Pult. Die Abstimmung konnte mit 512 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen für Papen kaum schlimmer ausgehen. Göring erklärte, verfassungsrechtlich Unfug, die Auflösungsverordnung sei wirkungslos, da dem Kanzler ja das Misstrauen ausgesprochen worden sei. So kam es am 6. November zum zweiten Mal in diesem Jahr zu Reichstagswahlen. Die Stimmen für die NSDAP gingen auf 33,1 % zurück, sie stellte nur noch 196 Mandate. Der Siegesnimbus der Partei schien beschädigt. Die republikanischen Kräfte glaubten, etwas aufatmen zu können.

Es begann nun wieder ein Karussell von Sondierungsaufträgen. Zuletzt fragte Hindenburg wieder Papen. Dieser verlangte aber Vollmachten, die ans Diktatorische grenzten. Da geschah, womit er nicht gerechnet hatte: Schleicher wollte diesen Kurs nicht und ließ den Kanzler fallen. Nun ging es nicht anders, er musste am 3. Dezember selbst das Amt des Reichskanzlers übernehmen. Er versuchte, als Machtbasis eine „Querfront“ aufzubauen. Sie sollte vom „linken“

11 Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Juni 1932, RGBl., S. 255.

12 RGBl. 1932, S. 441. Abbildung des Originals bei Schulze, Weimar, S. 385.

Flügel der NSDAP um Gregor Strasser bis zu den Gewerkschaften reichen. Hitler isolierte jedoch Strasser, der daraufhin von allen Parteiämtern zurücktrat. Schleichers Kontaktversuche zu den Gewerkschaften erschienen Hindenburg als Verrat. So war die Kanzlerschaft des Generals nach knapp zwei Monaten schon am Ende.

Unterdessen hatte der rachedurstige Papen Kontakt mit Hitler aufgenommen. Er hatte sein Ursprungskonzept einer Präsidialregierung mit Abstützung auf die NSDAP umgestellt und war jetzt bereit, Hitler als Reichskanzler zu akzeptieren. Die konservativen Fachminister sollten bleiben und der DNVP-Vorsitzende Hugenberg ein wichtiges Ressort übernehmen. Hitler ging darauf ein. Eingaben von Industrie- und Agrarverbänden bedrängten den Reichspräsidenten, Hitler mit der Kanzlerschaft zu betrauen. Der mit größtem Propagandaufwand errungene Wahlerfolg der NSDAP in dem kleinen Land Lippe-Detmold verstärkte eine für die NSDAP günstige Stimmung. Hindenburg ließ sich von Papens „Einrahmungskonzept“ überzeugen und ernannte Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler. Papen wurde Vizekanzler und Hugenberg Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister. Nationalsozialisten waren, außer dem Kanzler, nur Innenminister Frick und Göring als Minister ohne Geschäftsbereich.

Formal wurde Hitler die Macht nicht von einem senilen, sondern von einem Reichspräsidenten übertragen, der den Kanzler einer Regierung der nationalen Einheit bestellen wollte. Dabei wurde Hindenburg beeinflusst von Vertretern gesellschaftlicher Schichten und wirtschaftlicher Interessen, deren Stellung 1918/19 deutlich reduziert worden war, und die dies rückgängig machen wollten. „Machtergreifung“ ist ein falscher Begriff. Hitler ist aber auch nicht „legal“ an die Macht gekommen. „Die Berufung auf den formalen Vorgang verfälscht den wahren Charakter dieses Regierungswechsels. Es waren durchaus unverantwortliche, außerverfassungsmäßige Exponenten politischer und wirtschaftspolitischer Bestrebungen und Illusionen, die Hitler die Macht in die Hände spielten.“<sup>13</sup> Zwangsläufig war das alles nicht.

Unglückliche Republik. Für ihr Unglück war sie selber nur insoweit verantwortlich, als ihre Verfassung auch durch kluge Handhabung kaum auszugleichende Mängel besaß. Zum größten Teil wurde ihr das Unglück von ihren innenpolitischen Widersachern beigebracht. Entscheidend war, dass der Rechten, die von Anfang an der Republik und dem Parlamentarismus als Teil der kulturellen Moderne feindlich gegenüberstanden, in Hitler und der NSDAP eine Massenpartei mit einem charismatischen Führer erwuchs. Nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen von 1932 hatte sich die Mehrheit der Wähler von der Republik abgewandt. Unglückliche Republik. Die griffige Formel einer „Republik ohne Republikaner“ ist irreführend. Es gab Republikaner bis zuletzt, allerdings nicht genug. Grenzte es an ein Wunder, dass die Republik die chaotischen Anfangsjahre überstand, so war es keines, dass sie dem zweiten Ansturm erlag.

---

13 Bracher, Auflösung, S. 638.

## 1.2 Der „Freistaat Preußen“ – Heil und Hort der Weimarer Republik?<sup>14</sup>

### 1.2.1 Die Rolle des neuen Preußen im politischen Leben der Republik

Preußen war die Großmacht, welche die deutsche Einheit durch die drei „Einigungskriege“ herbeigeführt hatte. Es hatte den neuen Nationalstaat wesentlich geprägt. Dies folgte schon aus der gemeinsamen Hauptstadt Berlin und der Größe des preußischen Gebiets. Es bestand eine doppelte personelle Verklammerung: Nach Art. 11 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 stand das Präsidium des Bundes dem König von Preußen zu, der den Namen „Deutscher Kaiser“ führte. Zum Zweiten war der Reichskanzler nach der Staatspraxis zugleich auch preußischer Ministerpräsident. Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident wurden vom Monarchen ernannt. Sie waren von dessen Vertrauen abhängig, nicht aber parlamentarisch verantwortlich.

Nach all dem nimmt es nicht wunder, dass am Ende des Weltkrieges Preußens Fortbestehen in Frage gestellt war. Bei der politischen Linken hatte es schon länger Gedanken gegeben, Gebietsteile wie das Rheinland von Preußen abzutrennen oder Preußen ganz aufzulösen, da nur so seine Dominanz beseitigt werden könnte. Aber die Stunde der Revolution wurde nicht für umwälzende Schritte genutzt. Ebert gelang es vielmehr, eine neue preußische Landesregierung zu initiieren. Die Frage nach dem Fortbestand Preußens kam aber bei den Verfassungsberatungen auf Reichsebene wieder auf. Ein erster Entwurf des liberalen Staatsrechtslehrers Hugo Preuß sah eine einheitsstaatliche Lösung vor. Sie konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Im Ergebnis blieb das Reich ein Föderalstaat, wie sich aus Art. 2 der Weimarer Verfassung (WV) ergab: „Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder.“ Streitige Gebietsänderungen waren nur mit verfassungsändernder Mehrheit in Reichstag und Reichsrat möglich (Art. 18 WV). Dort konnte Preußen nicht überstimmt werden.

Eine wirkliche Hegemonialstellung besaß Preußen aber nicht mehr. Zwei wesentliche Klammern zwischen ihm und dem Reich entfielen künftig. Der Reichspräsident war ausschließlich Organ des Reiches, die Reichswehr ausschließlich Truppe des Reiches. Aber Preußen blieb an Fläche und Bevölkerungszahl (40 Millionen gegenüber 70 Millionen im gesamten Reich) der größte Einzelstaat. Daran konnten auch die schon erwähnten durch den Friedensvertrag eingetretenen großen Gebietsverluste nichts ändern. Von ihnen ist die der Kreise Eupen und Malmédy hervorzuheben, weil sie den Regierungsbezirk Aachen deutlich verkleinerte. Jedenfalls waren Größe und Bevölkerungszahl Preußens die Faktoren, die das Verhältnis zum Reich und zu den anderen Ländern wesentlich bestimmten.

Die Unruhen und Kämpfe der Anfangsjahre des Reiches spielten sich überwiegend auf preußischem Gebiet ab, in Berlin, in dem mitteldeutschen Industriegebiet Halle-Merseburg und im Ruhrgebiet. Der „Kapp-Putsch“ ging von Berlin aus. Die Beziehungen zwischen Reichsregierung und preußischer Regierung waren eng, weil beide von einer „Weimarer Koalition“ getragen wurden. Die Verfassungsberatungen zogen sich länger hin als im Reich. Die am 26. Januar 1919 gewählte verfassungsgebende Landesversammlung beschloss erst am 30. November 1920 eine „Verfassung des Freistaats Preußen“, die am selben Tag in Kraft trat.<sup>15</sup> Die Präambel lautete:

<sup>14</sup> Zum gesamten Kapitel vgl. Schulze, Otto Braun, Kapitel 3 – VI,7 S. 225–745; zum Folgenden auch Clark, Preußen, S. 704 ff.

<sup>15</sup> Preußische Gesetzesammlung (GS.), S. 543.

„Das preußische Volk hat sich durch die verfassungsgebende Landesversammlung folgende Verfassung gegeben [...].“ Hierin zeigte sich eindeutig der völlige Umbruch vom monarchischen Preußen, dessen Verfassungsurkunde Friedrich Wilhelm, König „von Gottes Gnaden“, 1850 verkündet hatte, zum neuen Preußen, einer demokratischen Republik.

Träger der Staatsgewalt sei das Volk, welches seinen Willen außer durch die verfassungsmäßigen Organe auch durch Volksbegehren und Volksentscheid äußere (vgl. Art. 2 und 3). Als entscheidende Organe waren Landtag, Staatsministerium und Staatsrat bestimmt. Ein eigenes Staatsoberhaupt war nicht vorgesehen.

Das wichtigste Organ war der Landtag, der aus den „Abgeordneten des preußischen Volkes“ bestand und „von ihm nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ bestimmt wurde (Art. 9). Das preußische Dreiklassenwahlrecht war damit endlich beseitigt, und auch die Frauen erhielten das Stimmrecht, beides institutioneller Ausdruck eines neuen Preußen. Der Landtag konnte sich selbst auflösen und durch Volksentscheid oder Beschluss des „Dreimännerkollegiums“ (Landtagspräsident, Ministerpräsident und Staatsratspräsident) aufgelöst werden. Er wählte den Ministerpräsidenten, und hatte über das Gesetzgebungsrecht hinaus Befugnisse, welche in den Aufgabenbereich der Exekutive hineingingen. So konnte er beispielsweise „Grundsätze für die Verwaltung der Staatsangelegenheiten“ aufstellen und deren Durchführung überwachen (vgl. Art. 29 Abs. 1). In Art. 7 wurde das Staatsministerium, bestehend aus Ministerpräsident und Staatsministern, als die oberste vollziehende und leitende „Behörde“ bestimmt. Nach Art. 57 bedurften „das Staatsministerium als solches und jeder einzelne Staatsminister des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bekundet.“ Der Ministerpräsident führte nicht nur den Vorsitz im Staatsministerium und leitete dessen Geschäfte, sondern hatte auch die Kompetenz, die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Das Staatsministerium als Kollegialorgan vertrat das Land nach außen und hatte das Notverordnungsrecht. Der Staatsrat war zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates gebildet.<sup>16</sup> Er war keine echte zweite Kammer. So konnte sein Einspruch gegen Gesetze vom Landtag überstimmt werden. Aber er hatte von Anfang an einen ambitionierten Präsidenten, den damaligen Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer. Bei dieser verfassungsrechtlichen Gesamtkonstruktion vermochte die Staatsregierung sich neben dem Landtag eine starke Stellung zu verschaffen. Dies war das Verdienst des Sozialdemokraten Otto Braun, der „wichtigste[n] Persönlichkeit in diesem überraschend stabilen politischen System“.<sup>17</sup> Von 1920 an blieb er mit zwei kurzen Unterbrechungen Ministerpräsident bis 1933.

Die Krisen der ersten Jahre waren auch dadurch geprägt, dass zwischen Reichspolitik und Landespolitik starke wechselseitige Abhängigkeiten und auch Verwerfungen bestanden. Bei den Landtagswahlen 1921 erlitten die Parteien der „Weimarer Koalition“ Verluste, aber nicht so schwer wie im Reich 1920. Zunächst wurde eine Regierung aus Zentrum, DDP und DVP unter Ausschluss der SPD gebildet. Im November 1921 wurde die SPD jedoch wieder einbezogen. Die so entstandene „Große Koalition“ wählte Braun wieder zum Ministerpräsidenten.

Das Regieren in dieser Konstellation war schwierig. Die Zusammenarbeit zwischen industrienaher DVP und SPD war für beide eine harte Probe. Die Koalitionspartner einte ein grundsätzlicher Wille zur Zusammenarbeit, der auch dringend durch die Zeitereignisse, nämlich Inflation und Ruhrbesetzung, gefordert war. Preußen war das am meisten, auch finanziell,

<sup>16</sup> Vgl. zum Staatsrat im Verfassungsleben Preußens Adenauer, Konrad Adenauer als Präsident, S. 355 ff.

<sup>17</sup> Clark, ebd., S. 717.

betroffene Land im Reich, die Besatzungszone links des Rheins und das besetzte Ruhrgebiet gehörten ja zu seinem Territorium. Braun erkannte früh, dass der „passive Widerstand“ eingestellt werden müsse, und trat für eine Beteiligung der SPD an einer Reichsregierung unter Stresemann ein. Zeitweilig befürchtete er, das Rheinland werde von Reich und Preußen nicht weiter finanziell unterstützt werden können. Die noch größere Gefahr, es vom Reich abzuspalten, der „rheinische Separatismus“, ging vorüber. Er genoss zwar die Unterstützung der französischen Besatzungsmacht, traf aber auf geschlossene Ablehnung der Bevölkerung. Zu Recht ist Preußen als die Klammer eines Reiches bezeichnet worden, welches auseinanderzubrechen drohte.

Wenn die Regierung der Großen Koalition in Preußen ungeachtet aller inneren Spannungen fast bis zur Landtagswahl 1924 bestehen blieb, war das nicht zuletzt der Integrationsfähigkeit Brauns zu verdanken. Braun nahm seine Führungsrolle von Anfang an betont wahr. Seine Richtlinienkompetenz legte er so aus, dass alle Ressortangelegenheiten von politischer Bedeutung darunterfielen, und setzte diesen Standpunkt auch durch. Nach den Landtagswahlen im Dezember 1924, die keine grundlegenden Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse im Landtag ergaben, setzte ein vierteljähriges Verwirrspiel um die Regierungsbildung ein. Ursache war die mangelnde Geschlossenheit der Zentrums-Fraktion. Abgeordnete des rechten Flügels, darunter der spätere Reichskanzler von Papen, sperrten sich gegen eine weitere Koalition mit der SPD.

Der tragische, frühe Tod von Reichspräsident Ebert im Februar 1925 führte am Ende zur Auflösung des Dilemmas. Bei der Wahl eines neuen Reichspräsidenten kandidierte Braun für die SPD. Im ersten Wahlgang errang er mit 29 % der Stimmen mehr als seine Partei bei der letzten Reichstagswahl. Der Zentrumskandidat Marx erhielt nur 14 %, dagegen die meisten Stimmen mit 39 % der Duisburger Oberbürgermeister Jarres (DVP) als Kandidat der „Vereinigten Rechten“. Die SPD zog nun die Kandidatur Brauns zurück. Im zweiten Wahlgang unterstützte sie die Kandidatur Marx', der allerdings, wie geschildert, dem (neuen) Kandidaten der Rechten, Hindenburg, unterlag. Im Gegenzug wählte auch die Landtagsfraktion des Zentrums Braun am 3. April zum Ministerpräsidenten. Braun bildete nun ein Minderheitskabinett der „Weimarer Koalition“. Es erwies sich als „dauerhaftes Provisorium“; denn die Opposition fürchtete sich vor Neuwahlen, ein deutschnationaler Misstrauensantrag wurde im Mai 1925 mit großer Mehrheit abgelehnt. So blieb die Dreiparteien-Koalition über die ganze Legislaturperiode bestehen. Dazu trug wesentlich bei, dass die Fraktionsspitzen von SPD und Zentrum menschlich und politisch harmonierten. In Preußen konsolidierten sich die Verhältnisse mehr als im Reich.

Mit Spannung war zu erwarten, wie sich das Verhältnis Brauns zum neuen Reichspräsidenten entwickeln würde. Denn „Hindenburg stand für alles, was Braun zuwider war: Er war ostelbischer Junker, er war Militarist, [...] er war Monarchist und das Idol aller Feinde des Weimarer Staats und seiner Verfassung.“<sup>18</sup> Zunächst entwickelte sich ein nicht nur korrektes, sondern fast schon freundschaftliches Verhältnis. Hindenburg hielt sich zunächst streng an seinen Amtseid. Auch mochten beider ostpreußische Herkunft und eine gemeinsame Leidenschaft für die Elchjagd eine Rolle spielen. Auf die Dauer machte sich doch bemerkbar, dass Reichspräsident und Ministerpräsident aus ganz unterschiedlichen politischen Welten stammten, und die Freundschaft erkaltete.

<sup>18</sup> Schulze, ebd., S. 488.

Die Beziehungen zur Reichsregierung waren naturgemäß von der unterschiedlichen Zusammensetzung geprägt: „Weimarer Koalition“ in Preußen, im Reich „Bürgerblock“. Die grundlegenden innenpolitischen Differenzen wurden in zwei Fällen besonders deutlich, zunächst an der Flaggenverordnung des Reichspräsidenten vom Mai 1926, welche auf die Reichsregierung zurückging. Die deutschen Auslandsvertretungen sollten danach außer der Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold die Handelsflagge Schwarz-Weiß-Rot mit den Reichsfarben in der Gösch (linke obere Ecke) zeigen. Brauns scharfer Protest blieb wirkungslos. Kurz darauf scheiterte ein Volksentscheid über eine entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser. Er ging auf ein gemeinsames Volksbegehren von SPD und KPD zurück.

Immerhin erzielte er 14,5 Millionen Stimmen; 20 Millionen wären erforderlich gewesen.

Im Herbst 1926 trat, amtsmüde geworden, der langjährige Innenminister Severing zurück. Zu seinem Nachfolger ernannte Braun den Landtagsabgeordneten und Berliner Polizeipräsidenten Albert Grzesinski. Auf Proteste aus der Fraktion verwies der Ministerpräsident schlicht auf sein Ernennungsrecht nach der Landesverfassung und zeigte so der Fraktion ihre Grenzen.

Neue Spannungen mit dem Reich entstanden, als im Januar 1927 ein viertes Kabinett Marx gebildet wurde, ohne DDP, aber mit der DNVP und deren Mitglied von Keudell als Innenminister. Dieser war nach dem Kapp-Putsch wegen Illoyalität als preußischer Landrat abgelöst worden. Kennzeichnend für seine Amtsführung war, dass er den langjährigen Leiter der Verfassungsabteilung seines Hauses, den parteilosen aber betont republiktreuen Ministerialdirektor Brecht, in den einstweiligen Ruhestand versetzte. Daraufhin wurde Brecht als stellvertretender Reichsratsbevollmächtigter in preußische Dienste aufgenommen. Wesentlich war, dass das Zentrum in Preußen Koalitionstreue wahrt. Diese wurde auf die Probe gestellt, als es zu Auseinandersetzungen mit der Reichsregierung wegen des Finanzausgleichs kam, und die Regierung Marx ein Reichsschulgesetz plante (das allerdings nicht zustande kommen sollte). Beides hätte das Zentrum zu anderen Konstellationen, sogar in Richtung DNVP, verlocken können, aber es blieb standhaft.

Nach dem Scheitern des letzten Kabinetts Marx wurde der Reichstag aufgelöst. Der preußische Landtag löste sich ein halbes Jahr vor Ablauf seiner Legislaturperiode auf, um Neuwahlen für beide Parlamente am selben Tag, dem 20. Mai 1928, zu ermöglichen. Die SPD verbuchte in beiden Wahlen deutliche Gewinne. Ernsthafe Überlegungen, Braun solle zusätzlich das Amt des Reichskanzlers übernehmen, wurden wieder fallen gelassen. Die Reichstagsfraktion und der Parteivorstand entschieden sich nun für Hermann Müller als Kanzler einer Großen Koalition, wie schon erwähnt. Der Ministerpräsident entzog sich jedoch dem Drängen, auch in Preußen eine solche Koalition zu bilden. Er wollte in Preußen klare Verhältnisse und eine beständige Fortführung seiner bisherigen Politik. Damit machte er aber Hermann Müller die Regierungsbildung schwer, die sich bis in den Juni hinzog. Hermann Müller, der nun einmal ein „weicherer“ Charakter war als Braun, hatte gegenüber der sehr selbstbewussten Reichstagsfraktion einen schweren Stand.

Braun hatte es da deutlich leichter. Er konnte sich durchweg auf den SPD-Fraktionsvorsitzenden Ernst Heilmann, und den des Zentrums, Joseph Hess, verlassen. Heilmann hielt ihm weitgehend den Rücken frei, und Hess war ein überzeugter Anhänger der Koalition mit der SPD. Aus Führungsstärke und sicherer Landtagsmehrheit erwuchs Braun eine Dominanz, die ihm den halb achtungsvollen, halb ironischen Beinamen „der Rote Zar von Preußen“ verschaffte. Versuche des Staatsrats, über seine kargen Befugnisse bei der Gesetzgebung hinaus das Staatsministerium zu kontrollieren, wehrte er ab. So blieb der Ehrgeiz des Staatsrats und der seines Vorsitzenden Konrad Adenauer unbefriedigt. Auch festigte Braun die Zusammenarbeit

mit dem Zentrum, weil es ihm gelang, die SPD-Landtagsfraktion von der koalitionspolitischen Notwendigkeit eines Konkordats mit dem Heiligen Stuhl zu überzeugen. Als überzeugtem Dissidenten fiel ihm das allerdings schwer. Die politisch brisante Schulfrage hielt er aus dem Vertrag heraus, der wesentlich die Neuregelung von Bistumsgrenzen enthielt. Die Resonanz beim katholischen Bevölkerungsteil in Preußen war positiv.

Der preußische Ministerpräsident konnte seine Politik noch bis zu dem Zeitpunkt eigenständig und konsequent fortsetzen, als die Weltwirtschaftskrise Deutschland ergriff. Danach verschoben sich die Prioritäten. Krisenbewältigung trat in den Vordergrund. Die genuinen landespolitischen Tätigkeitsfelder, Verwaltungsorganisation, Personal, öffentliche Sicherheit, verloren an Gewicht. Deren Darstellung zeigt die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die ersten Berufsjahre der drei Regierungspräsidenten sich entwickelten.

### 1.2.2 Umwälzung oder Kontinuität der Bürokratie: Preußische Staatsverwaltung im Übergang von der Monarchie zur Republik

Preußen verfügte über den umfangreichsten Verwaltungsapparat im Reich. Dieser war vertikal auf mehrere Instanzen verteilt. Das entsprach der preußischen Tradition eines funktional organisierten, effizient arbeitenden Verwaltungsstaats. Das Innenministerium, amtlich bezeichnet als „Der Preußische Minister des Innern“, hatte gemeinsam mit dem Finanzministerium die Zuständigkeit für die allgemeine Verwaltung. Dazu gehörten in erster Linie die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und auch die Landräte. Von den fünf Abteilungen des Innenministeriums sind drei zu erwähnen: In Abteilung I waren neben anderem die Personalangelegenheiten angesiedelt; die Abteilung II war die Kommunal- und die Abteilung III die Polizeiabteilung.

In Abschnitt VIII der Preußischen Verfassung über die Selbstverwaltung hieß es, der preußische Staat gliedere sich in Provinzen, diese wiederum setzten sich im Wesentlichen aus Kreisen und kreisfreien Städten zusammen. Nach dem letzten Stand von 1922 waren es zwölf, darunter die Rheinprovinz.<sup>19</sup> Die Provinzen nahmen durch eigene Organe ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten wahr. An der Spitze der Provinzialverwaltung stand der Landeshauptmann.

Zugleich war die Provinz ein staatlicher Verwaltungsbezirk mit staatlicher Verwaltung, deren Spitze der Oberpräsident bildete. Zu seinen Aufgaben gehörte die Wahrnehmung der die gesamte Provinz betreffenden oder ihm zugewiesenen (staatlichen) Aufgaben. Zu nennen wären hier der Erlass von Polizeiverordnungen und die Aufsicht insbesondere über die Regierungspräsidenten. Besondere Außenwirkung hatte die Vertretung der Staatsregierung in der Provinz. Vor allem dies machte die Stellung interessant. Aber sie war problematisch wegen des nicht spannungsfreien „Dualismus“ auf der mittleren Ebene mit den Regierungspräsidenten. Dieser blieb bis zum Ende des preußischen Staates bestehen. Die Provinzen als staatliche Einheiten bestanden ihrerseits nämlich in der Regel aus mehreren Regierungsbezirken. In der Rheinprovinz waren dies neben den Bezirken Koblenz und Trier die für die dienstliche Vita der drei Regierungspräsidenten maßgeblichen Bezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Dem Regierungspräsidenten war zunächst ein Oberregierungsrat als Vertreter beigegeben, ab 1924 ein Regierungsvizepräsident. Die „Regierungen“ waren in drei Abteilungen gegliedert: die

<sup>19</sup> Aufzählung in Art. 32, der allerdings im Abschnitt über den Staatsrat steht.